

# Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



23. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 09.09.2013

Nr. 19

## Inhalt

## Seite

### **Amtlicher Teil**

Wahlbekanntmachung	1
Öffentliche Bekanntmachung über das Ausscheiden einer Ersatzperson für einen Sitz in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel	4
Öffentliche Zustellung	5
<u>Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, Außenstelle Ost</u> Planfeststellungsverfahren für den Ausbau des Elbe-Havel-Kanals (EHK), Planfeststellungsabschnitt 9.2, EHK-km 377,700 bis EHK-km 379,100 Bekanntmachung über die Auslegung des Planes für das obengenannte Vorhaben	5
<u>Jagdgenossenschaft Brandenburg – Plaue</u> Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung am 30.09.2013 um 18:00 Uhr	7
Öffentliche Bekanntmachung des <u>Wasser- und Bodenverbandes „Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal - Havelseen“</u>	8
Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am Montag, dem 16.09.2013, um 18:00 Uhr	8
<b>Nichtamtlicher Teil</b>	
Impressum	10

## Amtlicher Teil

### Wahlbekanntmachung

1. Am **22. September 2013** findet die **Wahl** zum **18. Deutschen Bundestag** statt.

Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.

2. Die Gemeinde ist in folgende **65** allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

#### **Stadtteil Dom**

Wahlbezirk 101  
Wahlbezirk 102  
Wahlbezirk 103  
Wahlbezirk 104  
Wahlbezirk 105

Evangelisches Gymnasium, Domkietz 5 - **teilweise barrierefrei**  
Evangelische Grundschule, Domlinden 25  
Kita Klein Kreuz, Alte Weinberge 15 - **teilweise barrierefrei**  
Gemeindehaus Gollwitz, Schlossallee 98  
Gemeindezentrum Wust, Wuster Straße 80 - **teilweise barrierefrei**

### **Stadtteil Altstadt**

Wahlbezirk 201	Fouqué-Bibliothek, Altstädtischer Markt 8 - <b>teilweise barrierefrei</b>
Wahlbezirk 202	Nicolaischule, Nicolaiplatz 19
Wahlbezirk 203	Medizinische Schule, Vereinsstraße 1 - <b>teilweise barrierefrei</b>
Wahlbezirk 204	Medizinische Schule, Vereinsstraße 1 - <b>teilweise barrierefrei</b>
Wahlbezirk 205	Luckenberger Schule, Neuendorfer Straße 12 - <b>teilweise barrierefrei</b>
Wahlbezirk 206	Luckenberger Schule, Neuendorfer Straße 12 - <b>teilweise barrierefrei</b>
Wahlbezirk 207	Georg-Klingenberg-Schule, Klingenbergstraße 69
Wahlbezirk 208	Georg-Klingenberg-Schule, Klingenbergstraße 69
Wahlbezirk 209	Havelschule, Magdeburger Landstraße 124 - <b>teilweise barrierefrei</b>
Wahlbezirk 210	Havelschule, Magdeburger Landstraße 124 - <b>teilweise barrierefrei</b>

### **Stadtteil Neustadt**

Wahlbezirk 301	Frederic-J.-Curie-Schule, Gr. Münzenstraße 14
Wahlbezirk 302	Frederic-J.-Curie-Schule, Kurstraße 69
Wahlbezirk 303	Frederic-J.-Curie-Schule, Kurstraße 69
Wahlbezirk 304	Theodor-Fontane-Schule, Wredowplatz 2
Wahlbezirk 305	Wredowsche Zeichenschule / VHS, Wredowplatz 1 - <b>teilweise barrierefrei</b>
Wahlbezirk 306	Theodor-Fontane-Schule, Wredowplatz 2
Wahlbezirk 307	ehem. Gotthardtschule, Kleine Gartenstraße 42
Wahlbezirk 308	von Saldern-Gymnasium, Franz-Ziegler-Straße 29
Wahlbezirk 309	von Saldern-Gymnasium, Franz-Ziegler-Straße 29
Wahlbezirk 310	von Saldern-Gymnasium, Franz-Ziegler-Straße 29
Wahlbezirk 311	Aradotreff, Geschw.-Scholl-Straße 36
Wahlbezirk 312	Bürgerhaus Schmerzke, Altes Dorf 12A - <b>teilweise barrierefrei</b>
Wahlbezirk 313	WIR – Grundschule, Maerckerstraße 11 - <b>teilweise barrierefrei</b>
Wahlbezirk 314	WIR – Grundschule, Maerckerstraße 11 - <b>teilweise barrierefrei</b>
Wahlbezirk 315	Gemeindebüro Götting, Göttinger Schulstraße 3
Wahlbezirk 316	Turnerheim, Am Turnerheim 17A - <b>teilweise barrierefrei</b>
Wahlbezirk 317	Naturschutzzentrum Krugpark, Wilhelmsdorf 6E - <b>teilweise barrierefrei</b>
Wahlbezirk 318	Schule am Krugpark, Wilhelmsdorf 6D

### **Stadtteil Hohenstücken**

Wahlbezirk 401	Bürgerhaus, Walther-Ausländer-Straße 1 - <b>teilweise barrierefrei</b>
Wahlbezirk 402	Bürgerhaus, Walther-Ausländer-Straße 1 - <b>teilweise barrierefrei</b>
Wahlbezirk 403	Städt. Grundschule „Gebrüder Grimm“, Gertraudenstraße 55
Wahlbezirk 404	Seniorenheim „Martha Piter“, Tschirchdamm 20 - <b>teilweise barrierefrei</b>
Wahlbezirk 405	Otto-Tschirch-Oberschule, Max-Herm-Straße 8
Wahlbezirk 406	Bürgerhaus, Walther-Ausländer-Straße 1 - <b>teilweise barrierefrei</b>

### **Stadtteil Görden**

Wahlbezirk 501	Wilhelm-Busch-Schule, Beethovenstraße 15
Wahlbezirk 502	Wilhelm-Busch-Schule, Beethovenstraße 15
Wahlbezirk 503	Wilhelm-Busch-Schule, Beethovenstraße 15
Wahlbezirk 504	Wilhelm-Busch-Schule, Beethovenstraße 15
Wahlbezirk 505	Wilhelm-Busch-Schule, Beethovenstraße 15
Wahlbezirk 506	Wilhelm-Busch-Schule, Beethovenstraße 15
Wahlbezirk 507	SOS-Kinderdorf, Johannisburger Anger 2 - <b>teilweise barrierefrei</b>
Wahlbezirk 508	Speisesaal Asklepios Fachklinikum, A.-Saefkow-Allee 2 - <b>teilweise barrierefrei</b>
Wahlbezirk 509	Café „Clara“ im Seniorenzentrum „Clara Zetkin“, A.-Saefkow-Allee 1 - <b>teilweise barrierefrei</b>
Wahlbezirk 510	Internationaler Bund, Johannisburger Anger 4 - <b>teilweise barrierefrei</b>

### **Stadtteil Nord**

Wahlbezirk 601	Bertolt-Brecht-Gymnasium, Prignitzstraße 43 - <b>teilweise barrierefrei</b>
Wahlbezirk 602	Bertolt-Brecht-Gymnasium, Prignitzstraße 43 - <b>teilweise barrierefrei</b>
Wahlbezirk 603	Konrad-Sprengel-Schule, Willi-Sänger-Straße 35
Wahlbezirk 604	Konrad-Sprengel-Schule, Willi-Sänger-Straße 35
Wahlbezirk 605	Konrad-Sprengel-Schule, Willi-Sänger-Straße 35
Wahlbezirk 606	Konrad-Sprengel-Schule, Willi-Sänger-Straße 35
Wahlbezirk 607	Bertolt-Brecht-Gymnasium, Prignitzstraße 43 - <b>teilweise barrierefrei</b>
Wahlbezirk 608	Oberschule Brandenburg Nord, Brielower Straße 2 - <b>teilweise barrierefrei</b>
Wahlbezirk 609	Musikschule, GutsMuthsstraße 23 - <b>teilweise barrierefrei</b>

### **Stadtteil Kirchmöser**

Wahlbezirk 701	Berufsorientierte Oberschule Kirchmöser, Schulstraße 38
Wahlbezirk 702	Berufsorientierte Oberschule Kirchmöser, Schulstraße 38
Wahlbezirk 703	Gemeindehaus der ev. Kirchengemeinde, Gränertstraße 2

Wahlbezirk 704  
Wahlbezirk 705

Freiwillige Feuerwehr Mahlenzien, Mahlenziener Dorfstraße 14A  
Magnus-Hoffmann-Schule, Wusterauer Anger 22A - **teilweise barrierefrei**

#### **Stadtteil Plaue**

Wahlbezirk 801  
Wahlbezirk 802

Tanz- und Turnschuppen, Genthiner Straße 124  
Tanz- und Turnschuppen, Genthiner Straße 124

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit **vom 21. August 2013 bis 1. September 2013** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

In den Wahlbezirken **303, 315, 508, 606** und **9013** (Briefwahl) wird gemäß dem § 1 des Wahlstatistikgesetzes eine repräsentative Wahlstatistik durchgeführt. Für die wahlstatistische Auszählung werden Stimmzettel verwendet, aus denen Geschlecht und Geburtsjahresgruppe der Wähler zu entnehmen sind. Dabei ist jede Verletzung des Wahlheimnisses ausgeschlossen, eine Veröffentlichung der Auswertung nach einzelnen Wahlbezirken erfolgt nicht.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **15 Uhr** am Standort der Stadtverwaltung **Nicolaiplatz 30** zusammen.
4. Jeder Wahlberechtigte, der keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass oder ein sonstiges gültiges Personaldokument mit Lichtbild mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

5. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis (Erststimme) in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten (Zweitstimme) in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,  
dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,  
dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Blinde und sehbehinderte Menschen können sich zur Kennzeichnung ihres Stimmzettels einer Wahlschablone bedienen. Die Wahlschablone wird unentgeltlich zur Verfügung gestellt und ist anzufordern beim:

Blinden- und Sehbehinderten-Verband Brandenburg e. V.  
Straße der Jugend 114  
03046 Cottbus

Telefon: 0355 – 22549  
Fax: 0355 – 7293974  
E-Mail: bsvb@bsvb.de

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

7. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
  - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen **blauen** Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen **roten** Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen **roten** Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen **blauen** Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Brandenburg an der Havel, den 03.09.2013

(Dienstsiegel der Gemeindebehörde)

Die Gemeindebehörde

gez. Dr. Dietlind Tiemann  
(eigenhändige Unterschrift)

-----

### **Öffentliche Bekanntmachung über das Ausscheiden einer Ersatzperson für einen Sitz in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel**

Gemäß § 81 Abs. 2 Satz 2 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) gebe ich das Ausscheiden folgender Ersatzperson der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) für einen Sitz in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel bekannt:

Frau Marianne Rehda (Wahlkreis 2).

Der Verlust der Anwartschaft gilt für die Wahlperiode.

gez. Freund  
Wahlleiter

Brandenburg an der Havel, den 04.09.2013

-----

## Öffentliche Zustellung

Ein Bescheid der Oberbürgermeisterin der Stadt Brandenburg an der Havel, Fachbereich Verwaltungs- und Finanzmanagement, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben, vom 02.08.2013, Aktenzeichen 227224-100-1 konnte

der Firma Steven Meat s.r.o.,

letzte bekannte Anschrift: Petrinska 1072/2, 326 00 Plzen 2 Slovany, Tschechische Republik, nicht zugestellt werden.

Dieser Bescheid wird daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991, geändert durch Gesetz vom 06.07.1998 sowie Gesetz vom 28.06.2006, in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 12.08.2005 zugestellt.

Der Bescheid kann im Fachbereich Verwaltungs- und Finanzmanagement, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Zimmer B 207, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel, zu folgenden Zeiten

Dienstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Donnerstag von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr  
und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

i. V.

gez. Scheller  
Bürgermeister

-----

GDWS, ASt. Ost  
3700P-143.3/Pro 55 I

Magdeburg, den 14.08.2013

### **Planfeststellungsverfahren für den Ausbau des Elbe-Havel-Kanals (EHK), Planfeststellungsabschnitt 9.2, EHK-km 377,700 bis EHK-km 379,100**

#### **Bekanntmachung**

über die Auslegung des Planes für das obengenannte Vorhaben

I.

Die Bundesrepublik Deutschland (Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes), vertreten durch das Wasserstraßen-Neubauamt Magdeburg, Kleiner Werder 5c, 39114 Magdeburg (Träger des Vorhabens), beabsichtigt die Durchführung des o.g. Vorhabens und hat dafür am 09.08.2013 den Erlass eines Planfeststellungsbeschlusses bei der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, Außenstelle Ost, (GDWS, ASt. Ost) Gerhart-Hauptmann-Str. 16, 39108 Magdeburg beantragt.

Im Wesentlichen besteht das Vorhaben aus:

- dem Kanalausbau von EHK-km 377,700 bis EHK-km 379,100 mit Verbreiterungen, Vertiefungen sowie Ufersicherungsmaßnahmen,
- der Errichtung von Leuchtleuchten an der Mündung des Kanals in den Wendsee,
- dem Bau von Betriebswegen und eines Pegelhauses,
- der Anlegung von Baustelleneinrichtungsflächen, bauzeitlicher Zufahrten einschließlich einer Überführung über den Wusterwitzer Hauptgraben,
- der unmittelbaren Wiederverwendung, Verwertungszuführung sowie Endlagerung von Baggergut und Wasserbausteinen,
- der Anpassung bzw. dem Rückbau von Anlagen Dritter, wie z.B. Wege, Poller, Altfundamente, Leitungen, Kabel, Durchlässe und Düker,

- Maßnahmen nach einem Landschaftspflegerischen Begleitplan, insbesondere Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, Schaffung von Lebensraum für Reptilien und Amphibien, Anlage von Waldrändern, Bepflanzungen, Waldumwandlung, Anlage bzw. Entwicklung von Laubmischwald,
- der Inanspruchnahme von Grundstücken in den Gemarkungen Brielow, Flur 1; Bensdorf, Flure 11, 20 und 21, Wusterwitz, Flur 5 sowie Brandenburg, Flur 144.

Das Vorhaben ist Gegenstand einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Die dafür zusammengestellten Informationen sind Bestandteil der ausliegenden Planunterlagen.

## II.

Für das Vorhaben wird ein Planfeststellungsverfahren nach §§ 14 ff des Bundeswasserstraßengesetzes (WaStrG) in Verbindung mit §§ 72 ff des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) durchgeführt.

## III.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit

**vom 16.09.2013 bis 15.10.2013**  
(jeweils einschließlich)

während der Dienststunden zur Einsicht aus im

Amt Beetzsee, Chausseestr. 33 b, 14778 Beetzsee; Zimmer 202:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr,
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr,
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr,

Amt Wusterwitz, August-Bebel-Str. 10 , 14789 Wusterwitz; 2. Etage, Dachgeschoss:

Montag bis Freitag	9.00 - 12.00 Uhr,
Dienstag zusätzlich	13.00 - 18.00 Uhr,
Donnerstag zusätzlich	13.00 - 15.00 Uhr,

Stadt Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14, Zimmer C 101, 14770 Brandenburg an der Havel:

Montag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr,
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr,
Mittwoch	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr,
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr,
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 03381 / 58-6111 oder 6112) auch außerhalb dieser Zeiten.

Der Bekanntmachungstext und die Pläne sind ab dem 16.09.2013 darüber hinaus innerhalb des o.g. Zeitraums auch im Internet unter der Adresse <http://www.ast-ost.gdws.wsv.de/> in der Rubrik „Aktuelles“ unter „Planfeststellungsverfahren“ einsehbar.

Die Auslegung wurde am 01.09.2013 im Amtsblatt für das Amt Beetzsee, am 28.08.2013 im Amtsblatt für das Amt Wusterwitz, am 09.09.2013 im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg sowie durch Aushang in Beetzsee bekannt gemacht. Die der GDWS, ASt. Ost bekannten Betroffenen sowie Behörden und Vereinigungen werden gesondert informiert und ihnen die Möglichkeit zur Abgabe von Einwendungen und / oder Stellungnahmen eingeräumt.

## IV.

1. Einwendungen gegen das Vorhaben gem. § 73 Abs. 4 Satz 1 sowie Stellungnahmen von Vereinigungen im Sinne von § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG sind zur Vermeidung des Ausschlusses innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis spätestens **29.10.2013** (maßgeblich ist der Tag des Eingangs der Einwendung bzw. Stellungnahme, nicht das Datum des Poststempels), schriftlich oder zur Niederschrift bei der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, ASt. Ost, Gerhart-Hauptmann-Str. 16, 39108 Magdeburg, oder bei den o.g. Stellen, bei welchen die Planunterlagen ausliegen, zu erheben. Die Einwendungen müssen Namen und Anschrift des Einwenders enthalten, das betroffene Rechtsgut bzw. Interesse benennen und die befürchtete Beeinträchtigung darlegen. Bei Eigentumsbeeinträchtigungen sind möglichst die Flurstücksnummern und Gemarkungen der betroffenen Grundstücke anzugeben.
2. Nach Ablauf der Einwendungsfrist erhobene Stellungnahmen von Vereinigungen und Einwendungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Ansprüche wegen nicht voraussehbarer nachteiliger Wirkungen des Vorhabens können auch nach Ablauf der Einwendungsfrist noch gemäß § 75 Abs. 2 Satz 2 bis 5 VwVfG geltend gemacht werden.

3. Über die erhobenen Einwendungen und abgegebenen Stellungnahmen wird ein Erörterungstermin stattfinden, der noch gesondert bekannt gemacht wird. Es wird bereits jetzt darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann.
4. Personen, die Einwendungen erhoben und Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt und die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen und die Stellungnahmen der Vereinigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als fünfzig Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.
5. Vom Beginn der Auslegung der Planunterlagen an (**ab 16.09.2013**) tritt für die von der Planung betroffenen Grundstücke eine Veränderungssperre nach § 15 WaStrG ein. Das bedeutet, dass bis zur Inanspruchnahme der Flächen bzw. bis zur Unanfechtbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses wesentliche wertsteigernde oder das geplante Bauvorhaben erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden dürfen. Veränderungen, die in rechtlich zulässiger Weise vorher begonnen worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden davon nicht berührt. Unzulässige Veränderungen bleiben bei der Anordnung von Vorkehrungen und Anlagen (§ 74 Abs. 2 VwVfG i. V. m. § 14b Nr. 1 WaStrG) und im Entschädigungsverfahren unberücksichtigt.

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, Außenstelle Ost  
 Im Auftrag  
 gez. Schädlich (Dienstsiegel)

-----

Jagdgenossenschaft Brandenburg – Plaue  
 Der Notvorstand

23.08.2013

### **Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung**

**Wann? 30.09.2013, 18:00 Uhr**  
**Wo? in Brandenburg / OT Plaue, Restaurant Café am Stern**

Tagesordnung:

- (1) Begrüßung durch den Notvorstand
- (2) Beschlussfähigkeit der Anwesenden
- (3) Beschluss der Tagesordnung
- (4) Billigung der Protokollniederschrift vom 06.06.2013
- (5) Wahl des Wahlleiters
- (6) Wahl des Vorsitzenden des Jagdvorstandes und seiner Stellvertreter
- (7) Anfragen an den Jagdvorstand

Alle stimmberechtigten Jagdgenossen sowie bevollmächtigte Vertreter müssen zu Beginn der Jagdgenossenschaftsversammlung einen Grundbuchauszug, Bestandteil des Jagdkatasters Brandenburg – Plaue, vorlegen.

Der Notvorstand  
 gez. i. A. Stamann

-----



## **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Wasser- und Bodenverbandes „Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal - Havelseen“**

*(Körperschaft des öffentlichen Rechts)*

**Verbandssitz:** 14641 Nauen, Brandenburger Straße 38

**Telefon:** 03321-454641; **Fax:** 03321-454898; **E-Mail:** [info@wbv-nauen.de](mailto:info@wbv-nauen.de)

In der Zeit vom 02.09.2013 bis zum 31. März 2014 führen der Wasser- und Bodenverband „Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal - Havelseen“ und die von ihm beauftragten Unternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern I. und II. Ordnung durch. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen. Im Sinne der Regelung des § 84 Abs. 4 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in Verbindung mit § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke an.

Gemäß § 41 WHG und der §§ 84, 97 und 98 BbgWG, haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer, Deiche und Vorländer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen, auf den Grundstücken einebnen und aus ihnen bei Bedarf Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundflächeneigentümer und -nutzer, die Uferbereiche als Gewässerschutzstreifen so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und -entwicklung nicht beeinträchtigt wird! Die Breite der Gewässerschutzstreifen (Uferbereiche) beträgt bei Gewässern II. Ordnung 5,0 Meter und an Gewässern I. Ordnung 10,0 Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts.

In Vorbereitung dieser Unterhaltungsmaßnahmen bitten wir alle Anlieger, den freien Zugang zum Gewässer zu gewähren, indem z. B. ortsveränderliche Koppelzäune, Hochsitze etc. aus dem Unterhaltungstreifen heraus gesetzt werden.

Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder den vorgenannten Uferbereichen ist durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises bzw. der kreisfreien/amtsfreien Städte genehmigungspflichtig. Unabhängig davon müssen Anlagen, die durch die Maßnahmen der Gewässerunterhaltung beschädigt werden könnten (wie Grenzsteine, Rohrleitungs- oder Dräneinläufe u. ä.) mit einem Pfahl, mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung wenden Sie sich bitte an den Wasser- und Bodenverband „Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal - Havelseen“, 14641 Nauen, Brandenburger Straße 38.

Nauen, den 22.08.2013

Hacke  
Geschäftsführer

-----

### **Einladung**

zur Sitzung des Hauptausschusses

**am Montag, dem 16.09.2013, um 18:00 Uhr**

in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301

#### **Tagesordnung**

- 1** **Eröffnung der Sitzung**
- 2** **Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung**
- 3** **Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 19.08.2013**



- 4 Feststellung der Tagesordnung**
- 5 Vorlagen der Verwaltung**
- 5.1 290/2013  
Berichtsvorlage Antrag auf überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 719.600,00 € im Sonderbudget Kita\_53 - Kindertagesbetreuung  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich IV
- 5.2 280/2013 Schließung der Ortsteilverwaltungen in Götting, Gollwitz, Klein Kreutz, Schmerzke, Wilhelmsdorf und Wust  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich V
- 5.3 261/2013 Schließung der öffentlichen Einrichtung Friedenswarte der Stadt Brandenburg an der Havel in den Jahren 2014 - 2015  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich VI
- 5.4 273/2013 Änderung der Satzung der Stadt Brandenburg an der Havel über die Festsetzung der Zahl der erforderlichen notwendigen Stellplätze für Kraftfahrzeuge (Stellplatzherstellungssatzung - SHS)  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich VII
- 6 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung und von Ortsvorstehern**
- 6.1 316/2013 Prüfung der Ausstattung von 3 Ampeln mit Sekundenanzeige  
Einreicher: Fraktion Die Roten
- 6.2 318/2013 Fortschreibung der Regelungen für Leistungen nach Paragraph 29 SGB VIII  
Einreicher: Jugendhilfeausschuss
- 7 Anfragen aus dem Hauptausschuss**
- 8 persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 9 Informationen durch die Oberbürgermeisterin**
- 10 Behandlung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils der Sitzung**
- 11 Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die**  
- Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 17.06.2013  
- Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 24.06.2013  
- Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 19.08.2013
- 12 Vorlagen der Verwaltung**
- 12.1 272/2013 Genehmigung des außergerichtlichen Vergleiches in dem mietrechtlichen Verfahren Summit Real-Estate Purple GmbH (Vermieter) ./ Stadt Brandenburg an der Havel (Mieter), Az. 2 O 71/11 beim Landgericht Potsdam zum Mietobjekt Kirchhofstr. 39 - 42 (Stadtarchiv)  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Bürgermeister/Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
- 12.2 247/2013  
HA-Vorlage Vergabe von IT-Technik  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich II

- 12.3 293/2013 Vergabe der Miete und Wartung von Multifunktions-Kopieretechnik für Schulen und für  
 HA-Vorlage die Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle der Stadt Brandenburg an der  
 Havel - für den Zeitraum 2014 - 2017  
 Einreicher: Oberbürgermeisterin  
 Fachbereich III
- 12.4 281/2013 Vergabe von Bauleistungen: Humbolthain - Landschaftsbauarbeiten Los 1  
 HA-Vorlage Einreicher: Oberbürgermeisterin  
 Fachbereich VI
- 13 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung und von Ortsvorstehern**
- 14 Anfragen aus dem Hauptausschuss**
- 15 persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 16 Informationen durch die Oberbürgermeisterin**
- 17 Schließung der Sitzung**

I. V.

gez. Langerwisch  
 stv. Hauptausschussvorsitzender

Brandenburg an der Havel, 06.09.2013

**Ende des amtlichen Teils**

**Beginn des nichtamtlichen Teils**  
**(Termine, Informationen, Notizen)**

**IMPRESSUM**

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel  
 Redaktion: Stabsbereich Oberbürgermeisterin  
 FG Büro Stadtverordnetenversammlung, Frau Bressau  
 Tel.: (0 33 81) 58 13 17  
 Fax: (0 33 81) 58 13 14  
 Internet: [www.stadt-brandenburg.de](http://www.stadt-brandenburg.de)  
 e-mail: [amtsblatt@stadt-brandenburg.de](mailto:amtsblatt@stadt-brandenburg.de)

Herstellung: Eigendruck  
 Bezugsquelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel  
 Stabsbereich Oberbürgermeisterin  
 FG Büro Stadtverordnetenversammlung  
 14770 Brandenburg an der Havel  
 Klosterstraße 14  
 Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.

Besucheradresse/  
 Einzelverkauf: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,  
 Stabsbereich Oberbürgermeisterin  
 FG Büro Stadtverordnetenversammlung  
 Haus E, 3. Etage, Zimmer E 307  
 Klosterstraße 14  
 14770 Brandenburg an der Havel

Einzelpreis: 1,00 €  
 Jahresabonnement: 25,50 € einschl. Porto  
 Kündigungsfrist: 15. Dezember